

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Abonnementspreis
1 Mark
pro Quartal.

Organ
des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verbandes.

Insertionspreis:
15 Pfg.
pro 3spaltige Zeile.

Nr. 13.

Barmen, den 26. März 1886.

4. Jahrg.

Beim bevorstehenden Quartalwechsel

bitten wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, damit in der Zufendung des Blattes keine Unterbrechung eintritt.

Zugleich richten wir an unsere geehrten Abonnenten die Bitte, auch zur weiteren Verbreitung unseres Blattes nach Kräften beitragen zu wollen.

Der Abonnementspreis beträgt in allen Buchhandlungen, sowie bei allen Post-Aemtern des deutschen Reiches, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns 1 Mark pro Quartal. Direct von der Expedition unter Kreuzband bezogen kostet der Jahrgang für das deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einwendung des Betrages, für Luxemburg sowie die Länder des Weltpostvereins 6 Mark. Probenummern werden auf Wunsch überallhin gratis und franco versendet.

Der „Feuerwehrmann“ ist eingetragen unter Nr. 1812 der deutschen Zeitungspreislifte.

Die Ablehnung der Petition

um gefällige Regelung des Feuerlöschwesens in Preußen.

Nachdem wir unsere Leser über das Schicksal der vom Ausschusse des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrverbandes um gefällige Regelung des Feuerlöschwesens in Preußen an das Haus der Abgeordneten gerichteten Petition in Nr. 11 und 12 d. Bl. unterrichtet, lassen wir nunmehr die Actenstücke und den stenographischen Bericht über die diesbezüglichen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses folgen.

Schreiben des Bureau-Directors des Abgeordnetenhauses an den Erst-Unterszeichner der Petition.

Berlin, den 13. März 1886.

Das Haus der Abgeordneten hat in der Sitzung vom 11. d. Mts. den in der Anlage abgedruckten Bericht der Gemeinde-Commission über die Petition von Einwohnern einiger Westfälischer und Rheinländischer Städte, um gefällige Regelung des Feuerlöschwesens in Preußen, beraten und ist hierbei zu dem Beschlusse gelangt,

über die Petition

in Erwägung, daß

1. das angeregte Bedürfnis in dem durch das Rescript des Herrn Ministers des Innern vom 30. Mai 1884 angezeigten Wege befriedigt werden kann,
2. daß die Unterstützung bedürftiger Gemeinden bezüglich des Feuerlöschwesens zu den Aufgaben der wirtschaftlichen Selbstverwaltung gehört,

zur Tagesordnung überzugehen.

Unter Beifügung eines Druckemplars des stenographischen Berichts über die vorgerichtete Sitzung mache ich Euch Wohlgebornen als dem ersten Unterszeichner der Petition die theilweise Mittheilung und überlässe ergeben, die übrigen Herren Petenten mit entsprechender Nachricht zu versehen.

Der Bureau-Director des Hauses der Abgeordneten.
Klein Schmidt.

An
Herrn Wilhelm Mummenshoff,
Wohlgebornen

II. Nr. 8.

Wochum.

Bericht der Commission des Abgeordnetenhauses für das Gemeinbewesen über Petitionen.

Berichtshatter Abgeordneter Gardemin:

Einwohner einiger Westfälischen und Rheinländischer Städte petitionirten um

gefällige Regelung des Feuerlöschwesens in Preußen.

Sie begründen die Petition durch die Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer organisierten und leistungsfähigen Feuerwehr für jede einzelne Gemeinde, durch den Mangel solcher Feuerwehren in noch sehr

viele, namentlich kleineren, Gemeinden und durch den Hinweis auf deutsche Mittel- und Kleinstaaten, in denen, zum Segen des Landes, das Feuerlöschwesen staatlich geordnet sei.

Die Gemeindecommission, welcher diese Petition zur Vorberatung überwiesen worden, stimmt in der Anerkennung des Nuzens eines geregelten Feuerlöschwesens, insbesondere also organisirter Feuerwehren, mit den Petenten völlig überein, — sie vertheilt sich ferner nicht der Wahrnehmung, daß in Preußen die Organisation des Feuerlöschwesens, wenn auch in größeren und mittleren Städten vielfach und ausreichend, doch in den kleinen Städten und namentlich in den Dörfern nur in bedauerlich geringem Umfange durchgeführt sei, — sie ist endlich auch unterrichtet, daß in Bayern, Württemberg, Baden, im Königreich Sachsen, im Großherzogthum Hessen, in Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha, Lippe-Detmold und anderen deutschen Staaten eine staatliche Regelung des Feuerlöschwesens in mehr oder minder eingreifender Weise stattgefunden hat.

Gleichwohl gelangte die Commission nicht zu der Ueberzeugung, daß der von den Petenten beehrte Weg der Regelung dieser Angelegenheit durch Landesgesetz für Preußen nothwendig oder auch nur wünschenswerth sei.

Oben den Groß ein Landesgesetz wurde nämlich geltend gemacht, daß der große, aus völlig heterogenen Theilen zusammengesetzte — und in diesen Theilen den angeführten anderen deutschen Ländern so ganz unähnliche — Staat Preußen auf einem Gebiete, das, wie die Feuerpolizei, durchaus der Eigenart provinzieller und localer Einrichtungen, Bedürfnisse, Anschauungen und Gewohnheiten Raum lassen müsse, mit einheitlichen Vorschriften vorzugehen fähig und eben zu tragen habe.

Bei ein Zwang zur Errichtung begm. Unterhaltung organisirter Feuerwehren und eine staatliche Ueberwachung der letzteren überhaupt nothwendig und zweckmäßig — was von einigen Mitgliedern der Commission im Hinblick auf die vielfach vorhandenen, aus freier Initiative der Bevölkerung hervorgegangenen und aus bewährten Einrichtungen dieser Art und auf die von einem vorausweisen Vorgehen gegen die Interessenten zu besorgende Fälschung der Luft und die der letzteren an der Sache heymethil wurde — so trage das in Preußen überall bestehende Polizeiverordnungsrecht nicht nur aus, sondern es habe auch, gegenüber einem allgemeinen Landesgesetz, abgesehen von der schon angedeuteten Möglichkeit der Verwirklichung localer Verhältnisse, den Vorzug einer größeren Beweglichkeit, insofern deren ein bei dem Erlasse der Vorschriften etwa begangener Fehlgriiff auf leichte Weise zu repariren sei.

Handelt es sich aber — und auch daran scheinen die Petenten gedacht zu haben — um Verwendung von Geldmitteln an bedürftige Gemeinden für die Zwecke des Feuerlöschwesens, so liegt der letztere, als ein Zweig des wirtschaftlichen Lebens, dem wirtschaftlichen Verbänden näher, als dem Staate, und es würde Aufgabe dieser Verbände (der Provinzen und Kreise) sein, hier helfend einzugreifen. Was in finanzieller Hinsicht außerdem Falles von der Landesregierung erwartet werden konnte, sei wohl dasjenige, was in Bayern, Württemberg und anderen Staaten allerdings bestche, nämlich die Richtigkeit der Feuerversicherungsanstalten, als der zunächst Interessirten, zur Vergabe von Zuschüssen aus ihren Fonds. Diese Art der Beschaffung von Mitteln erweise doch aber in hohem Grade bedenklich, denn sie bedeute eine Sonderbestuerung der Feuerversicherungsanstalten, — ein Bedenken, das in jenen anderen Staaten vielleicht nicht in gleichem Grade, wie in Preußen hervorworte, weil dort die Zuzunahmerverficherung ein staatliches Monopolinstitut sei, der Staat also nicht allein ein directes eigenes Finanzinteresse an der Herstellung eines guten Feuerlöschwesens habe, sondern auch einen wesentlichen Theil der Zuschüsse aus eigener Tasche (der Landesbrandkasse) gewähre.

Hervorgehoben wurde noch in der Commission, daß die königliche Staatsregierung ihren Sympathien mit den Zielen der Petenten bereits Ausdruck gegeben habe, denn ein Rescript des Herrn Ministers des Innern vom 30. Mai 1884 (Nr. Bl. j. d. i. B. E. 161) habe für zweckmäßig erachtet und den Oberpräsidenten empfohlen, daß die freiwilligen Feuerwehren in einer den jedesmaligen besonderen Verhältnissen entsprechenden loseren oder festeren Form in den Rahmen des polizeilichen Wohlwesens eingefügt würden.

Aus diesen Gründen beantragt die Gemeindecommission bei dem hohen Hause

über die Petition Journal II Nr. 8 zur Tagesordnung überzugehen.

38. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 11. März 1886.

Vizepräsident Dr. Freiberger v. Heereman (den Vorsitz übernehmend):

A. Petition der Einwohner einiger Westfälischen und Rheinländischen Städte um gesetzliche Regelung des Feuerlöschwesens in Preußen.

Hierzu liegt ein handschriftlicher Antrag des Abgeordneten v. Meyer (Arnswalde) vor:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

Die Petition Journal II Nr. 8 unter Nr. 86 A der Drucksachen der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung, respective als Material für die künftige gesetzliche Regelung des Feuerlöschwesens zu übernehmen.

Der Antrag bedarf noch der Unterstützung; ich bitte, daß die Herren, welche ihn unterstützen wollen, sich erheben. (Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Dann ist noch ein Antrag des Abgeordneten Meyer (Frankenstein) eingegangen:

Die Petition Journal II Nr. 8 — Nr. 86 A der Drucksachen der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu übernehmen.

Auch dieser Antrag bedarf der Unterstützung.

Ich bitte, daß diejenigen Herren sich erheben, welche ihn unterstützen wollen. (Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Referent ist der Abgeordnete Gardemin.

Ich eröffne die Discussion und ertheile dem Herrn Referenten das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Gardemin: Meine Herren, die Petenten begehren den Erlass eines allgemeinen Landesgesetzes betreffs Regelung des Feuerlöschwesens im ganzen Staate Preußen. Sie begründen die Bitte damit, daß sie erklären, wie groß und zweifelsfrei die Nützlichkeit eines guten Feuerlöschwesens, eines guten Feuerzuges sei, und wie schwer der Mangel eines solchen namentlich in ländlichen Gemeinden sich äußere, und sie begründen sie endlich durch den Hinweis auf das Beispiel einzelner deutscher Staaten, welche diesen Grenzfall im Wege der Landesgesetzgebung und zwar mit gutem Erfolge geregelt hätten.

Die Gemeindec Commission, der die Sache zur Vorberathung überwiesen worden ist, steht mit voller Sympathie den Zielen der Petenten gegenüber. Sie ist nur in Bezug auf den Weg, den die Petenten eingeschlagen wissen wollen, anderer Meinung. Die Commission fragte sich, welches denn der Inhalt eines solchen allgemeinen Landesgesetzes, wie es die Petenten begehren, sein könne, und sie meinte, ein solches könne sich doch nur nach zwei Richtungen hin betheiligen: einmal darin, daß es sämmtliche oder fastsämmliche Gemeinden zwangsweise nötige, für Feuerlöschzwecke in hinreichendem Umfange, in guter Qualität, und auch namentlich für eine gut organisirte, leistungsfähige Feuerwehr zu sorgen; und zweitens in der Richtung, daß den Gemeinden, welche aus eigenen Mitteln hierzu nicht voll in der Lage seien, Mittel von irgend woher zugewendet werden müßten.

Die Commission war nun nicht einstimig der Meinung, daß überhaupt auf diesem Gebiete ein Zwang nützlich und anwendbar sei; einige Mitglieder meinten namentlich, es würde ein solches staatliches Eingreifen in diese Verhältnisse die freie Initiative auf diesem Gebiete, aus der ja schon manche sehr gute und segensreiche Früchte hervorgegangen seien, nur zu lähmen geeignet sein und die Lust und Liebe der Gemeinden und der Einzelnen an der Sache hindern. Sei aber in der That ein Zwang geboten und angezeigt, so wäre nicht ein allgemeines Landesgesetz der Weg, einen solchen einzuführen, sondern das Polizeiverordnungsrecht, wie es ja im ganzen preussischen Staate besteht. Gerade der Feuerzuges sei ja zweifellos ein dem Polizeiverordnungsrecht vorbehaltene Gebiet; es könne also jeder, der das Recht habe, Polizeiverordnungen zu erlassen, der Oberpräsident für die Provinz, der Regierungspräsident für den Regierungsbezirk und die untergeordneten polizeilichen Organe in ihren Bezirken, — von welchem Rechte zu Gunsten dieser Einrichtungen Gebrauch machen. Es würde dieser Weg sich auch aus anderen Gründen weit mehr empfehlen als der des allgemeinen Landesgesetzes, weil ja hier locale Eigentümlichkeiten ohne Zweifel zu berücksichtigen seien. Der Volksthum, Sitten und Gewohnheit, auch die Bauart, das alles ist in einem so großen Staate wie Preußen in den verschiedenen Landesheiten ja ganz verschieden; man könne nicht dasjenige, was vielleicht für Ostpreußen, Schlesien und Posen angeeignet ist, nun auch anwenden wollen für Westfalen und Rheinlande u. s. w. Dann habe aber auch die Polizeiverordnung nach dem Vorzug vor dem Landesgesetz, daß sie eben beweglicher sei; sie könne modificirt, sie könne zurückgenommen werden. Wenn sich herausgestellt habe, daß etwa ein Fehlergriff begangen sei, so lasse sich dieser leicht repariren, was nicht geschehen könne, wenn die Materie durch Landesgesetz geordnet ist.

Was nun die zweite Richtung anbelangt, nach der das Gesetz geben könne, der zweite Theil seines Inhalts, so würde der liegen in der Zuwendung von Mitteln an bedürftige Gemeinden; und der war die Commission der Ansicht, daß der Feuerzuges ja doch zu den wirtschaftlichen Aufgaben gehöre und daß es deshalb eine Obliegenheit und eine Pflicht der wirtschaftlichen Selbstverwaltung und ihrer Organe sei; denen liege es weit näher, hier helfend einzugreifen, als dem Staate.

Das sind die Gründe, die die Commission dahin geführt haben, dem Hohen Hause den Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen.

Ich beschränke mich vorläufig auf diese allgemeinen Bemerkungen und verweise im übrigen auf den gedruckten Bericht.

Vizepräsident Dr. Freiberger v. Heereman: Ich habe die Mittheilung zu machen, daß der Abgeordnete Meyer seinen Antrag als ungelährt in der Tendenz übereinstimmend mit dem des Abgeordneten v. Meyer (Arnswalde) zurückgezogen hat.

Das Wort hat der Abgeordnete v. Meyer (Arnswalde).

Abgeordneter v. Meyer (Arnswalde): Meine Herren, mit dem Polizeiverordnungsrecht und mit dem Zwang wird man ja die Sache nothdürftig arrangiren, das gebe ich zu; aber doch eben nur actenmäßig, und das ist ziemlich lawarum. Bei der actenmäßigen Erledigung sagt man gewöhnlich doch an, wenn du heute nicht kommst, so kommst du morgen. Es kommt aber beim Feuerlöschwesen hauptsächlich darauf an, den Eifer der Leute zu erregen und ihnen Lust zu machen, entweder dadurch, daß man ihre Leistungen mit Ehre umkleidet oder daß man Prämien dafür gibt. Wie es in Berlin wielt, die Sache mit Ehre zu umkleiden, können Sie an hiesiger Feuerwehr sehen, die gerade, weil sie die erklärte Lieblingstruppe der Berliner ist, auch außergewöhnliche Dinge leistet.

Die Anspornung durch Prämien wird vorzugsweise oder fast allein gegeben durch die öffentlichen Societäten. Die geben Spritzenprämien und Bonificationen zur Anschaffung neuer Spritzen, sie bezahlen auch unverrichtete Gegenstände, die ruinirt werden beim Feuerlöschwesen. Das ist eine Summe, die ganz erheblich ins Geld läuft. Ich habe die Ehre, die nur kleine öffentliche Societät auf dem Lande in der Rumaart zu verwalten. Sie hat nur 240 Millionen Versicherung; für diese Gegenstände, Spritzenprämien und Bonificationen und ähnliches gibt sie aber 8 bis 9000 Mark jährlich aus. Die Privatgesellschaften gewähren dergleichen Prämien beinahe nie. Mir finde aus meiner Praxis nur 2 bekannt, die es öfter thun. Das ist die Neubrandenburger Gegenfeitigkeitgesellschaft und die Wachen-Münchener Actiengesellschaft. Die letztere gibt wenigstens bei besonderen Leistungen eine Prämie und auch zur Spritzenbeschaffung Zuschüsse, scheidt auch eine neue Spritze. Die übrigen Gesellschaften lehnen das alles beinahe grundtätig ab.

Nun wären wir ja damit, daß die öffentlichen Gesellschaften die ganze Last des Prämienwesens zu tragen haben, ganz juristisch, wenn wir andererseits die Zwangsversicherung für das Immobilien hätten, den Zwang in der Weise, wie die Stadt Berlin ihn hat. In Berlin muß beinahe jeder Gebäudebesitzer sein Gebäude bei der Berliner Feuerversicherungsanstalt versichern. Ähnliche Verpflichtungen kann freilich auch jede öffentliche Societät übernehmen, die zwar nicht den Zwang hat, bei der aber thatsächlich alles versichert ist. Seitdem das vielfach aufgehört hat, ist kein Grund mehr vorhanden, zu sagen: die öffentlichen Societäten allein sollen die erwähnten Subventionen und Prämien noch weiter geben und so viel Geld dazu anwenden. Wie kommen sie denn dazu, wenn sie auch allerdings immer einiges Interesse zu dem haben?

Nun weiß der Commissionsbericht darauf hin, daß das Prämienwesen nur eine wirtschaftliche Angelegenheit ist, und daß man die Gemeinden und Provinzen anhalten sollte, diese Prämien künftig zu bezahlen. Das habe ich auch meinerseits versucht bei der Provinz Brandenburg, aber ich habe bisher überall taube Ohren gefunden. Die Vertreter der Provinz haben gar keine Lust, darauf einzugehen; sie sagen: wenn wir die in der Rumaart selbst, dann müssen wir auch der Societät der Städte in der Rumaart ebenso entgegenkommen und darauf können wir uns also nicht einlassen. Ich bin daher der Meinung, daß die Privatgesellschaften, namentlich die auf Aktien, nach Maßgabe ihrer Versicherungen angeschalten werden können und angeschalten werden müssen, dergleichen Prämien und Subventionen ebenfalls zu geben oder dazu beizutragen. Das kann natürlich nicht durch Polizeiverordnungen geschehen, sondern nur durch ein Gesetz, und gerade deshalb bin ich der Meinung, daß ein Gesetz erlassen werden muß, welches in irgend einer Weise eine Bekräftigung dieser Privatgesellschaften zu Gunsten des Feuerlöschwesens auspricht. Das das Feuerlöschwesen auch in ihrem Nutzen wesentlich vorhanden ist, darüber wird wohl kein Zweifel sein. Ich würde auf ein solches Gesetz nur dann verzichten, wenn uns ein anderes gegeben würde, durch welches die öffentlichen Societäten den Zwang zur Immobilienversicherung die öffentlichen Societäten zu Gunsten des Feuerlöschwesens heranzuziehen. Damit empfehle ich Ihnen meinen Antrag.

Vizepräsident Dr. Freiberger v. Heereman: Der Abgeordnete v. Hüllen hat das Wort.

Abgeordneter v. Hüllen: Meine Herren, ich habe mich auch gegen den Vorschlag der Commission einschreiben lassen, weil ich schließlich eine motivirte Tagesordnung beantragen will. Ich wünsche, der Ablehnung, die die Commission vorgenommen hat, eine etwas mildere Form zu geben und will zu gleicher Zeit einen Rathschlag damit verbinden, wie es denn die Petenten künftig machen sollen.

Ich möchte vor allen Dingen das Thema, um das es sich handelt, feststellen.

Die Petenten sprechen nur von „freiwilligen Feuerwehren“. Darum handelt es sich aber nicht allein. Nun habe ich die merkwürdige Beobachtung gemacht, daß man in manden Landestheilen eigentlich noch nicht weiß, was eine „Feuerwehr“ ist. Ich schließe das daraus, daß in der Provinz Brandenburg vor etlichen Jahren eine Feuerpolizeiverordnung nebst Feuerlöschordnung erlassen ist, in der das Wort „Feuerwehr“ gar nicht vorkommt. Ich nehme daraus Veranlassung, den Begriff dahin zu definiren, daß nach der Meinung der Sachverständigen, der Personen, die das Feuerwehrowesen praktisch treiben, unter „Feuerwehren“ die militärisch organisirten Feuerlöschmannschaften zu verstehen sind. Die Feuerwehre kann entweder freiwillig sein, oder auch im Wege der Pflicht, durch Zwang, eingeführt

werden. Bei der Pflichtfeuerwehr tritt schließlich eine Aushebung der dazu bestimmten Mannschaften ein. Es gibt nun eine Richtung auch innerhalb der begeisterten Anhänger der freiwilligen Feuerwehrt, daß die Pflichtfeuerwehr das Ideal der Zukunft sei und daß auch die Freiwilligen dahin streben müssen, dies Ideal herbeizuführen.

Ich kann nur mit der höchsten Anerkennung der aufopferungsvollen Bemühungen derjenigen Männer gedenken, welche für das freiwillige und Pflichtfeuerwehren fast in allen Provinzen des preussischen Staats thätig sind. Ich kann sie nicht genug rühmen, weil es in der That eine aufopferungsvolle Arbeit ist, die sie zu treiben haben, da sie theils mit der Ungunst der Bevölkerung selbst, theils mit der Ungunst seitens der Behörden zu kämpfen haben. Ich wünsche also sehr, daß sie eine Unterstützung erhalten.

Nun begehren sie diese Unterstützung auf dem „gesetzlichen Wege“. Diesen gesetzlichen Weg halte ich in Uebereinstimmung mit den Ausführungen der Commission theils für nicht gut gangbar, theils für sehr weitläufig, und ich bin der Ansicht, daß es mehr Erfolg verheißt, wenn die Herren versuchen, es in der Weise zu machen, wie die Commission angedeutet hat, und für diesen Weg führe ich ein praktisches Beispiel an. In der Provinz Sachsen haben wir es nach den Andeutungen, die in dem Commissionsbericht aufgestellt sind, eingerichtet und haben damit allmählich etwas Nützliches geschaffen. Ich muß ausdrücklich betonen, daß bei der ungebührlichen Verschwendung unseres Staates von Remel bis nach Saarlouis man nach meiner Ansicht unmöglich durch ein allgemeines Gesetz die Sache einheitlich regeln kann. Es würden denn doch immer locale, Kreis- oder provinzielle Verordnungen hinzukommen müssen.

Nun ist die Regelung notwendig nach zwei Seiten, wie auch die Commission angedeutet hat. Zuerst nach der zeitlichen Seite: die Stellung des Commandeurs und der Vorgesetzten innerhalb der Feuerwehrt ist zu regeln sowohl gegenüber ihren Mitgliedern und auf dem Brandplatz als auch gegenüber den Landesbehörden. Ferner ist zu regeln bei der Pflichtfeuerwehr der Zwang. Es kommt darauf an, ob der Zwang überhaupt, und durch wen er ausgesprochen werden kann. Hierfür haben wir in der Provinz Sachsen den Weg der Polizeiverordnungen mit Glück beschritten und durch die gerichtlichen Erkenntnisse ist in dieser Beziehung kein Zweifel übrig geblieben. Das Appellationsgericht in Kammurg und das Oberverwaltungsgericht haben in den betreffenden Processen die Rechtmäßigkeit dieser Polizeiverordnungen anerkannt.

Es ist ferner durch die Regierungen der Provinz auf Vermittelung des Herrn Oberpräsidenten ein gleichlautender Nachtrag zu der früheren Feuerlöschpolizeiordnung erlassen worden, wodurch die Möglichkeit der Stiftung von freiwilligen und Pflichtfeuerwehren vorgehen worden ist.

Dann sind Schemata hinausgegeben worden mit Genehmigung der Regierungen, die für den Erlaß von Kreispolizeiordnungen, von Ortspolizeiordnungen über freiwillige oder Pflichtfeuerwehrt Bestimmungen treffen.

Endlich haben wir Schemata auch für die Statuten von freiwilligen Feuerwehren ausgearbeitet, die in den angedeuteten Beziehungen die nötige Regelung erkennen lassen. Mit Benutzung dieser Vorarbeiten haben wir doch das Resultat gehabt, daß wir schon in der Mehrzahl der Städte der Provinz wohl eingerichtete Feuerwehren haben, und daß wir schon in 7 Kreisen der Provinz für jedes, auch das kleinste Dorf, eine militärisch ausgebildete Feuerwehrt besitzen. Ich sage 7 Kreise, der 8. ist erl. im Werden; aber Sie können mir vorhalten: unter den 44 Kreisen der Provinz ist das ein geringer Erfolg von einer 10jährigen Arbeit. Dies gebe ich zu, aber ich bin auch der Ansicht, daß man die ganze Sache nicht über's Knie brechen kann, und daß einer solchen Einrichtung die Sympathie der Bevölkerung entgegenkommen muß, sonst schlafen die neuen Einrichtungen binnen kurze Zeit ein, und dann müssen alle Gesetze nichts, und der Zwang wird dann erschrecklich unliebsam und führt zur größten Mißstimmung. Wir sind erst dann dazu übergegangen, für die Kreise solche Polizeiverordnungen zu erlassen, als wir wahrnahmen, daß die Bevölkerung diesem Wunsche entgegenkam, und als die Bevölkerung selbst es wünschte, denn der Landmann z. B. that schließlich gern so etwas, wenn alle Ortschaften des Kreises dasselbe thun müssen, aber er ist ungerne, wenn er allein in einzelnen Orte dazu gezwungen wird.

Die ganze Bewegung geht von Süddeutschland aus, das in dieser Beziehung uns als Vorbild dient; sie haben zuerst das Feuerlöschwesen in militärische Organisationen auf der großen breiten Basis aller Ortschaften gebracht. Für uns in Norddeutschland ist natürlich für die Specialitäten die Berliner Berufsfeuerwehrt ein Vorbild gewesen. Eine solche in ähnlicher Verfassung anzunehmen, das ist nur sehr großen Gemeinden möglich, für die kleineren Städte und Ortschaften müssen wir notwendig leichter auszuführende Bildungen haben.

Wenn nun mein Herr Vortræger in Stile des Herrn v. Meyer gesagt hat, durch die Polizeiverordnung geschähe nur eine „atemberäuhende“, eine ziemlich „lauwarne“ Erlebung, so muß ich das doch bestreiten. Jedenfalls ist es bei uns so, daß die Leute es gern thun, und das ist auch was werth, daß die Sache mit Lust und Liebe behandelt wird.

Die zweite der Regelung bedürftige Seite ist die finanzielle Seite; dies ist auch in dem Commissionsbericht ganz richtig angeführt. Die Gemeinden, Kreise, Provinzen und Feuerloccalitäten sind die Organe, die auch bei uns das nötige thun; die Gemeinden selbstverpflichtend; die Kreise dadurch, daß sie Prämien geben für die Stiftung von Feuerwehren, auch dadurch, daß sie einen Feuerlöschinspector für den ganzen Kreis bestelen; die Provinzen — ich will nur ein Beispiel anführen, Schleswig-Holstein bestelen einen Feuerlöschinspector für die ganze Provinz. Ueber einen ähnlichen Vollen und dessen Honorierung wird bei uns in der Provinz Sachsen jetzt auch verhandelt.

Diese Organe der Selbstverwaltung, diese Selbstverwaltungs-

verbände leisten alles das, was finanziell nötig ist, und wir fühlen gar nicht das Bedürfnis, daß wir durch ein Gesetz eine Regelung haben sollen. So liegt das im Augenblick.

Ich muß also sagen, daß wenigstens zur Zeit eine gesetzliche Regelung nicht zu wünschen und für gewisse Gegenden nicht erforderlich ist, und möchte bitten, die einfache Tagesordnung in eine motivirte Tagesordnung zu verwandeln. Ich habe in Gemeinschaft mit Herrn v. Rauchhaupt den Antrag gestellt, vor die Worte über die Petition zur Tagesordnung überzugehen“ folgendes einzufassen:

in Erwägung, daß

1. das angeregte Bedürfnis auf dem in dem Rescript des Ministers des Innern vom 30. Mai 1884 angedeuteten Wege befriedigt werden kann, und
2. daß die Unterstützung bedürftiger Gemeinden bezüglich des Feuerlöschwesens zu den Aufgaben der wirtschaftlichen Selbstverwaltung gehört.

Das Rescript vom 30. Mai 1884 ist auch in dem Commissionsbericht angeführt; es lautet in den hier wichtigen Stellen also:

Diese Voraussetzungen werden bezüglich der freiwilligen Feuerwehren von so sicherer zutreffen, je bestimmter dieselben in der Gesamtorganisation eines örtlichen Feuerlöschwesens durch Polizeiverordnung oder sonstige rechtsbeständige Festsetzung als zugehöriger Bestandteil eingeführt worden sind.

Es ist an den Ausschuß des Verbandes rheinisch-westfälischer Feuerwehren gerichtet und wird den Regierungen zur Kenntnisaufnahme mitgetheilt unter folgendem Inbalt:

Ich kann es im allgemeinen nur als zweckmäßig erachten, daß die freiwilligen Feuerwehren in einer den jedesmaligen besonderen Verhältnissen entsprechenden loseren oder festeren Form, in den Rahmen des politischen Feuerlöschwesens eingeführt werden, und erlaube Em. z. ganz ergeblich, zu veranlassen, daß hierauf, insofern es nicht bereits geschehen, insbesondere bei Erlaß neuer Feuerlöschordnungen entsprechend gerücksichtigt werde.

Ich hätte ja an sich von meinem Standpunkte nichts dagegen, daß die Sache der königlichen Staatsregierung zur Ermägung übergeben wird; aber ich bin der Ansicht, daß sie nicht viel anderes wird machen können, als die Gesichtspunkte, die ich anzudeuten die Ehre hatte, auch geltend zu machen.

Die Privatgesellschaften im Wege des Zwanges zu Beiträgen heranzuziehen, dazu werden wir schwerlich bald kommen; sollte es möglich sein, so könnten wir die Initiative dazu der Weisheit der königlichen Staatsregierung überlassen.

Vielleicht kann die „gesetzliche“ Regelung, die die Herren anstreben, später geschehen; für solchen Fall ist aber jedenfalls wünschenswert, daß solche vorbereitenden Schritte und Maßregeln, wie wir sie in der Provinz Sachsen besitzen, glaube ich, mit Glück eingeschlagen haben, auch anderwärts versucht werden. Damit wird auch der Wunsch der Betenten ausgesprochen werden, und ich wünsche weiter nichts, als daß sie von oben unterstützt werden. Ob das Rescript vom 30. Mai 1884 große Erfolge gehabt hat, das kann ich von meinem Standpunkte aus nicht übersehen, aber nach meinen äußeren Wahrnehmungen hat es sehr wenig Erfolg gehabt. Ich möchte deshalb an das Hohe Ministerium ausdrücklich die Bitte richten, doch dieses Rescript einmal in Erinnerung zu bringen und, um mich eines vulgären Ausdrucks zu bedienen, Feuer dahinter zu machen, daß die Regierungen Präsidenten und Oberpräsidenten sich der Förderung des Feuerlöschwesens mit mehr Eifer annehmen.

Ich wiederhole nun, es ist in manchen Gegenden nicht möglich, Feuerwehren einzurichten, in meiner eigenen Provinz haben wir Kreise, wo es nicht geht, weil die Leute zu arm sind, oder weil sie zu sehr auseinander wohnen; aber wir sind sehr mit dem zufrieden, was wir erlangen und noch zu erreichen Aussicht haben. Wir wünschen, daß dies auch in anderen Provinzen probirt werde, ob wir zu einer gesetzlichen Regelung überzugehen für angemessen halten können.

Vizepräsident Dr. Freireich v. Heereman: Das Wort hat der Abgeordnete v. Rauchhaupt.

Abgeordneter v. Rauchhaupt: Ich möchte das unterstützen, was Herr v. Hülsen eben gesagt hat aus persönlicher Erfahrung. Die Feuerwehren sind Institute, namentlich wenn sie aus Freiwilligkeit hervorgegangen sind, die wir in jeder Beziehung unterstützen müssen. Die einzelnen Mitglieder bringen aus ihrer persönlichen Verhältnisse heraus so viele Opfer, daß diese Opferwilligkeit von der Gesamtheit Unterstützung finden muß, wenn sie nicht im Laufe der Zeit verfliegen soll. Es war lange Zeit zweifelhaft, ob die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren durch Polizeiverordnung gezwungen werden könnten, zum Dienst zu erscheinen. Die Gerichte haben, wie Herr v. Hülsen gesagt hat, in neuester Zeit entschieden, daß durch Polizeiverordnung die Zwangspflicht des Dienstes ausgesprochen werden kann. Damit ist meines Erachtens auch der große Boden gegeben, um auf dem Wege der Localverordnung den Verhältnissen entsprechend das zu erreichen, was wir in einem Gesetze für das ganze Land gar nicht erreichen können, nämlich die Einrichtungen der Feuerwehrt dem Wunsche der Bevölkerung anzupassen. Ich bin in meinem Kreise so vorläufig geneigt, sondern nur da, wo in einem Amtsbezirk die Bevölkerung eine freiwillige Feuerwehrt bilden wollte, ist durch lokalpolitische Verordnung der Erfolg gesichert, das heißt, erst muß der Wunsch der Bevölkerung vorliegen und nachdem sich dieser documentirt hat in der Schaffung einer Feuerwehrt, da müssen von der Localpolitischebehörde die Mittel gegeben werden, um das, was die Bevölkerung will, auch gegen einzelne Renitente durchzuführen. Auf diesem Wege wächst eine Feuerwehrt neben der anderen heraus. Die Gemeinden sehen, wie gut es in der Nachbargemeinde die Organisation wirkt, sie sehen, wie bei einem Feuer

die organisierten Feuerwehren in einem ganz anderen Zustande erscheinen wie die nicht organisierten, wie die organisierten ganz anders bei dem Feuer helfen, wie die nicht organisierten. Alle diese Dinge wachsen aus der Ueberzeugung der Leute nach und nach ein in die Hand, möchte ich sagen. Und wenn man auf dem Wege vorangeht, den Herr v. Hüllen vorge schlagen hat, so erreicht man ohne finanzielle Ueberlastung, die bei einem Uebersetz nach nicht zu vermeiden wäre, Dinge aus der Ueberzeugung heraus, die im Wege der Gefühlsregung, wie Herr v. Hüllen ganz richtig sagt, als Last empfunden werden würden. Ich bin der Ansicht, daß die Feuerwehren absolut Genüge daran haben müssen, wenn ihr Bestand nicht durch Geld, sondern durch Polizeiverordnung sich gestellt wird. Weiter ist nichts nöthig, und wenn die Feuerwehren das erreichen, so glaube ich, daß das außerordentlich wohlthätige Institut der freiwilligen Feuerwehren sich weiter in gelegener Weise entwickeln wird. Diese Entwicklung findet an sich in der militärischen Erziehung der Nation einen Boden, wie in keiner anderen Nation. Gerade weil wir in Deutschland so jährliche Elemente, welche die militärische Erziehung genossen haben, besitzen, ist alle Aussicht, daß wir auf dem gemeinnützigen Gebiete der Feuerwehre auch ohne Uebersetz wirksam fortzuschreiten werden.

Ich würde empfehlen, einen solchen Antrag, wie ihn Herr v. Hüllen gestellt hat, Ihre Zustimmung zu geben, weil er die Gründe andeuten, weshalb wir eine allgemeine gesetzliche Regelung nicht für erstrebenswerth halten.

Unsere östlichen Provinzen können meines Erachtens die Kosten der freiwilligen Feuerwehren nicht tragen, auch hat es Bedenken, in denjenigen Landestheilen, wo wir geschlossene Ortshaften nicht haben, sondern die Schöffe zerstreut liegen, ein gleiches Zwangsweises Vorgehen anzubahnen. Was man in geschlossenen Ortshaften machen kann, wo das Zusammenkommen der Feuerwehre in möglichst früherer Frist zu erreichen ist, kann man in zerstreut liegenden Ortshaften nicht erzwingen wollen.

Alle diese Dinge müssen local behandelt werden und deshalb glaube ich, daß der Weg, welchen Herr v. Hüllen vorge schlagen hat, der richtige ist.

Vizepräsident Dr. Freiberger v. Heereman: Der Antrag v. Hüllen und v. Rauchhaupt ist inzwischen eingegangen; ich bitte den Herrn Schriftführer, ihn zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Borzowski:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

In Ermüdung, daß

1. das angelegte Bedürfnis in dem durch das Rescript des Ministers des Innern vom 30. Mai 1884 angeordneten Wege befriedigt werden kann,

2. daß die Unterstützung bedürftiger Gemeinden bezüglich des Feuerwesens zu den Aufgaben der wirthschaftlichen Selbstverwaltung gehört,

über die Petition Journal II Nr. 8 zur Tagesordnung überzugehen.

Vizepräsident Dr. Freiberger v. Heereman: Der Antrag bedarf noch der Unterstützung. Ich bitte, daß diejenigen Herren sich erheben, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschicht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Das Wort hat der Abgeordnete Meiner.

(Schluß folgt.)

Rheinisch-Westfälischer Feuerwehr-Verband.

† Oberbarmen. Am 18. März mußten wir die irdische Hülle unseres treuen Kameraden Herrn Franz Haus, Schieferdeckermeister in Nittershausen, zur Erde bestatten. In der Blüthe seines Lebens — er war erst 33 Jahre alt — hat ihn der Tod nach kurzem Krankenlager dahingerafft. Er war nicht verheirathet, und bewohnte ihn von seinen Familienangehörigen nur die alte Mutter in Mülheim a. d. Ruhr, sowie seine Geschwister. Obgleich er als Fremdling nach Barmen kam, mußte er sich doch bald Ansehen, Würde und Liebe unter den Mitbürgern zu verschaffen, das zeigte die starke Theilnahme an seinem Begräbniß. Außer der Feuerwehr Abtheilung III schlossen sich viele Steiger der anderen Abtheilungen an. Der Oberbarmen Landwehrverein II, dessen Vorstandsmittglied er war, schloß sich voll und ganz an, ebenso eine Menge Nachbarn und Freunde. Es war ein imposanter Trauergzug. Zwei Musikcorps wechselten ihre Trauermusik ab bis zu dem weit entfernt liegenden katholischen Friedhofe. Es ist dies seit ganz kurzem der dritte starke Verlust, den der Feuerwehbezirk Nittershausen zu beklagen hat, nämlich den des biederen Bezirks-Directors Herrn Carl Oberhoff, sowie den des stets munteren Seniores der Signalisten Herrn Carl Kellenbach und des obigen Herrn Franz Haus. Friede ihrer Asche!

* Duisburg. Unsere Leser werden sich wohl noch jener fähigen That bei dem Hedmann'schen Brande entsinnen, durch welche Herr Wernand Gieseln, Stellvertretender Führer des Rettungskorps der hiesigen freiwilligen Feuerwehre, ein Dienstmadchen mit eigener Lebensgefährtin aus dem brennenden Dachstuhl rettete. Für diese That hat unser Kaiser Herrn Gieseln die Rettungsmedaille verliehen, deren feierliche Ueberreichung am 24. d. im Vereinslocale bei Herrn Knepper im Beisein

sämmtlicher Feuerwehrleute durch Herrn Ober-Ingénieur Dellmann stattfand.

* Aplerbeck. Die am 25. Januar stattgefundene General-Versammlung der freien Feuerwehre hat in Erledigung der Tagesordnung folgendes verhandelt und beschlossen: 1) Nach Bericht der Kassenscriveren, Herren Löwenstein und Stamm, wurde der Bestand der Kasse in Höhe von M. 208.69 ermittelt, wovon M. 100 in der hiesigen Sparcasse deponirt sind und noch einige Rechnungen im Betrage von ca. 50 M. bezahlt werden sollen. Die von dieser Kasse getrennt geführte sog. Vergnügungskasse, welche aus den Beiträgen der uniformirten Mitglieder gebildet wurde, hat einen Bestand von M. 83.45. Es wurde hierbei Veranlassung genommen, zu erwähnen, daß in letztere Kasse, welche den Zweck hat, bei Bränden oder sonstigen passenden Gelegenheiten den Mitgliedern Erfrischungen an Bier oder dergl. zu bieten, sowie auch aus diesem Fonds die Kosten für Musik u. bei irgend von der Wehre veranstalteten Kränzchen oder sonstigen bei patriotischen Gelegenheiten arrangirten etwaigen Fackelzügen bestritten werden, nicht etwa auch die Beiträge der passiven Mitglieder oder der Aufstichtmannschaft fließen, vielmehr letztere Beiträge in die Hauptkasse, aus welcher nach wie vor die Anschaffungen von Montirungs- und Ausrüstungsgegenständen und die kleineren Reparaturen an den Geräthen bezahlt werden. Der Bestand der Wehre ergibt nach dem Jahresbericht am Schluß des Jahres die Zahl von 47 uniformirten Mitgliedern, und zwar sind im verfloßenen Jahre 21 bei- und 12 ausgetreten. Außerdem hat die Wehre eine Mitgliederzahl von 46 Mann der Aufstichtabtheilung und 50 passiven Mitgliedern. Gesamtabübungen haben außer mehreren Specialübungen 8 stattgefunden, sowie 2 große Schulübungen in Holzwidde und Schüren, letztere zum Zweck der Anregung von Neubildung von Wehren dorthelbst. Zu Bränden wurde die Wehre 5 Mal alarmirt und theilhaftig. 2) Die Revision der Montirungs- und Ausrüstungsstücke ergab ein günstiges Resultat. Hiernach besitzt die Wehre 50 in gutem Zustande befindliche Anzüge, wovon 12 Steigeranzustellungen. 3) Unter Vereinsangelegenheiten wurde von der Versammlung der erste Hauptmann, Herr Architekt Becker, autorisirt, gegen die verhängten Polizeistrafen der Mitglieder wegen Theilnahme an einem Zuge im Verwaltungsweg Wehrwehre zu führen. Ferner wurde folgende Resolution befaßt und einstimmig beschlossen: Da die Abholung des ersten Hauptmanns, Herrn Becker, zu dem bei Gelegenheit der Generalversammlung am 5. Dec. dr. zu Ehren dessen Geburtstages veranstalteten Commerc, seitens der Polizeiverwaltung als ein öffentlicher Auszug im Sinne des Gesetzes mit Polizeistrafen gegen die Theilnehmer geahndet wurde, beschließt heutige Generalversammlung: in Erwägung, daß dieser sog. Auszug ohne irgend eine Demonstration und in bester Ordnung und in derselben Weise stattgefunden hat, wie die Wehre bei Uebungen oder Bränden einen Marsch stets in geschlossener Colonne mit ihren Hornisten an der Spitze ausführt, ferner, daß von anderen Vereinen derartige Auszüge ebenfalls in gewohnter und ähnlicher Weise von jeher unbeanstandet stattgefunden haben, besonders auch, daß die polizeiliche Erlaubniß, entgegen der Behauptung des Strafmandats, dieselbe seit nicht vorhanden gewesen, sowohl nachgesucht, wie auch erteilt ist, gegen die verfügten Strafmandate gerichtliche Entscheidung zu beantragen.

* Trier. Die Feuerlöschgesellschaft feierte am 15. d. Abends, den Geburtstag ihres Chefs, des Herrn Apotheker Koch. Nach Begrüßung desselben durch Dr. Freiberger und Betrugsvorträge hielt Herr v. Hövel eine Ansprache, worauf Herr Koch seinen Dank für die ihm dargebrachten Glückwünsche ausdrückte. In gemüthlicher Stimmung blieb die Gesellschaft dann einige Stunden miteinander vereinigt und man trennte sich mit dem Bewußtsein, wieder einen vergnüglichen Abend erlebt zu haben. Leider sollte die Ruhe nach dem Feste keine lange sein, da gegen 2 Uhr ein Brand die Mitglieder der Feuerwehre im Schlafe hörte.

* Trier, 16. März. Kurz nach 2 Uhr verfloßene Nacht wurde unsere Bürgerstadt durch Feuerlärm aus dem Schlafe geweckt. Im Hause des Trödlers Mathias Müller, Weberbachstraße Nr. 28, war Feuer ausgebrochen, welchem die Trödlwaren, welche auf dem Speicher verwahrt wurden, reichliche Nahrung boten, so daß das ganze Dach in kurzer Zeit in hellen Flammen stand und den Himmel weithin rötheten. Unsere freiwillige Feuerwehre war rasch zur Stelle und man wurde des Feuers sehr Herr, so daß außer dem Dachwerk nichts verbrannte. Die Dächer der Nebenhäuser blieben unversehrt, da dieselben ein Stockwerk höher sind als das betreffende Haus, und durch die massiven Giebelmauern vollständig geschützt waren.

Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verband.

Gaxlingen, 11. März 1886.

An die Herren Commandanten des Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verbandes.

Der Aufforderung, welcher gegenwärtig, Dank den anhaltenden Bemühungen des hochlöblichen Präsidiums und des verehrlichen Ausschusses des Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verbandes, im Feuerwehrwesen des Großherzogthums thätigstlich zu verzeichnen ist, besteht in einer den Localverhältnissen angepassten Organisation, einer vortrefflichen Ausübung und besseren zweckdienlicher Uniformirung der dem Verbande angehörenden freiwilligen Feuerwehren. In einer Hinsicht nur sind fast alle Verbands-Feuerwehren noch sehr weit zurück, nämlich in der praktischen Ausbildung, namentlich der taktischen Bedienung und Handhabung der Rettungs- und Löschgeräthe. Ein sicheres und schneller Erfolg am Brandplatz hängt nicht allein von gut organisirten, uniformirten und ausgerüsteten, sondern vielmehr noch von einer mit den Lösch- und Rettungsgeräthen wohl vertrauten, conform dem Branddienst abgetheilten Feuerwehr ab, die so ausgebildet sein muß, daß sie die Geräthe mit Sachkenntnis zu bedienen und zu handhaben versteht. Dies zu ermöglichen, ist u. a. ein unfern Verhältnissen und Zuständen angepasstes, leicht verständliches, Uebungsbuch erforderlich, welches jede einzelne, mit den Geräthen auszuführende „Bewegung“ so erläutert, daß die „Ausführung“ auch dem Laien verständlich wird. Ein solches Uebungsbuch, das dem Instructor als Wegweiser bei der Ausbildung und dem Feuerwehrmann als Rathgeber dienen würde, ist eine fähbare Nothwendigkeit im Luxemburger nach vorwärts strebenden Landes-Feuerwehr-Verband geworden.

Ich habe mir die Aufgabe gestellt, ein solches Uebungsbuch auszuarbeiten. Die Hauptarbeit beseligen, nämlich das taktische Geräthe-Exercitium für Stadt- und Landfeuerwehren, hatte ich bereits im Sommer des verflohenen Jahres beendet, und der mir befreundeten Verbands-Feuerwehr S. B. der Oberstadt-Luxemburger übergeben, um die Zweckmäßigkeit desselben zu erproben, was auf dem Feuerwehrtag zu H. und bei der letztjährigen Inspection benannten Corps geschehen ist. Nachdem die Zweckmäßigkeit des „Geräthe-Exercitiums“ also festgestellt war, habe ich das Manuscript der competenten Behörde, dem Verbands-Präsidium, ergehen mit der Anfrage unterbreitet, ob dasselbe im „Feuerwehrmann“ abgedruckt werden sollte. Gemäß einem mir daraufhin von dem Herrn Verbands-Secretär zugegangenen Schreiben, beabsichtigt das Präsidium jedoch, dasselbe als Prospekt drucken zu lassen. Nach diesem Entschiede hielt ich es für zweckmäßig, etwas Ganzes zu schaffen, und auch ein ebenfalls leichtfaßliches „Fuß-Exercitium“ auszuarbeiten.

Als Anhang wird diesem Uebungsbuch u. a. eine kurzgefaßte Theorie, welche besonders das Verfahren an der Brandstätte behandelt, und ein Vorschlag zu einer Gemeinde-Löschordnung dienen.

Auf Wunsch endlich verschiedener Feuerwehrfreunde soll das kleine Werkchen, als Eingang, eine in kurzen Zügen verfaßte Geschichte, das Feuerwehrwesen im Großherzogthum, erhalten. Um diesem Wunsche, dem gewiß alle Feuerwehrkameraden beitreten werden, nachkommen zu können, bitte ich die Herrn Commandanten ganz ergehen, mi durch ihre Schriftführung bis zum 15. April ds. J. schriftlich mittheilen lassen zu wollen:

1. Wann und von wem ihr Feuerwehr-Corps gegründet resp. organistirt wurde.
2. Mit welchen Geräthen dasselbe ausgerüstet war, welche Geräthe nachher angeschafft wurden, und welche Veränderungen dasselbe im Laufe der Zeit erfahren hat.
3. Welche Fortschritte das Corps, namentlich seit dem Bestehen des Verbandes, macht.
4. Bei wieviel Bränden dasselbe schon thätig war und in welchem Kreise.
5. Ob bei einem Brande, durch einen Unfall, ein Feuerwehrmann verwundet oder getödtet wurde. — Namen desselben.
6. Welche Dienste die Mitglieder der Corps zur Zeit der Cholera als Krankenwärter und Todtengräber ihren schwer heimgefallenen Kameraden leisteten, und welche Kameraden im Dienste der Menschliebe und der Barmherzigkeit von der Suche hingerastet wurden. Die Namen, und wenn möglich auch der Todestag dieser Braven, sind genau anzugeben.

Wenn mir die erbetenen Notizen rechtzeitig zugehen, ist das Werkchen Ende des Monats Mai druckfertig.

Mit feuerwehrmännischem Gruß!

V. Christnach, Mitarbeiter des „Feuerwehrmann“ und Mitglied des Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verbandes.

Die Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des König-Großherzogs von Luxemburg im Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verband.

Mit großem Interesse und hoher Freude haben wir die zahlreichen Berichte in den verschiedenen Tagesblättern gelesen, welche die Theilnehmung der Verbands-Feuerwehren an der Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. uneres erhabenen König-Großherzogs schilderten. In den Städten fand schon am Vorabend des Geburtsfestes ein Umzug der Feuerwehren mit klingendem Spiel durch die Straßen statt, während in der Frühe des Festtages von den Hornis- und Tamboren Reville gelassen resp. geschlagen wurde. Fast alle Feuerwehren des Verbandes hielten Kirchenparade ab, an der außer den Staatsbeamten auch die

Communalbehörden, und selbst die Privatbeamten sich theilnahmen. Wo keine Kirchenparade stattfand, wohnte die Feuerwehr mit den Behörden und Beamten dem Festgottesdienst und dem feierlichen Ledem bei. Am Abend des Geburtsfestes hielten mehrere Feuerwehren recht schöne Fackelzüge ab, wobei patriotische Lieder gesungen wurden. Hiernach versammelten sich die Feuerwehren mit den Behörden und Beamten zu einer gemüthlichen Abendunterhaltung, einem Bantel, einem Ball, Festessen u. s. w., wo dann der Verehrung für Sr. Majestät in eingetheilten Worten, in echt feuerwehrmännischer Weise Ausdruck verliehen wurde. Die Art und Weise, wie die Feuerwehren überall im Lande, in Gemeinschaft selbst hochstehender Beamten, das Geburtsfest unseres erlauchten Souveräns begingen, ja wie an vielen Stellen selbst die Arrangements zur Begleichung des hohen Geburtstages den Feuerwehren überlassen wurden, beweist zur Genüge, welche großer Sympathien die freiwilligen Feuerwehren sich in allen Volksklassen erfreuen. P. Chr.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* **Andernach.** Im Gasthose „zur Glode“ waren hier am 14. d. ca. 50 junge Leute aus hiesiger Stadt versammelt, um über die Bildung einer freiwilligen Feuerwehr zu beraten; die Verhandlungen sollen in den nächsten Tagen fortgesetzt werden.

* **Frankfurt a. M.** Die Commandanten der Feuerwehren von Frankfurt a. M., Homburg v. d. H., Bockenheim, Rodelheim, Haulen, Gronberg, Königstein, Soden, Försheim und Seebach hielten hier eine Besprechung ab und beschloßen, hiesigen Blättern zufolge, den Centralvorstand der Feuerwehren im Regierungsbezirk Wiesbaden zu erziehen, bei der Regierung, bezw. dem Landesdirector die Anstellung eines Feuerwehr-Inspectors mit den nöthigen Vollmachten zu beantragen, um die im Verlaufe für die Feuerwehren ausgeprochenen Grundzüge zur einheitlichen Durchführung zu bringen. Vorgeselbten für diesen Posten wurde Herr Mayer in Rodelheim.

* **Cranienburg.** Unserer freiwilligen Feuerwehr sind von der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft 575 Mark zur Beschaffung einer neuen Spritze aus den an den freiwilligen Feuerwehren zu vertheilenden Geldern überwiesen worden.

Fragekasten.

1. a) welche Art von Feuerwehren hat sich bis jetzt im Gebrauche am besten bewährt, und aus welchen Gründen?
- b) Welche Qualität dieser Art?
2. Wer versertigt nicht zu schwere eiserne Schlauchbrücken, die das Ueberfahren eines, wenn auch beladenen Wagens vertragen können.

Verschiedene Mittheilungen.

* [Schutzmaßregeln.] Aus der Thüren an sämtlichen Kirchen Berlins sollen jetzt dahin abgeändert werden, daß ihre Oeffnung nach außen hin erfolgt. Es geschieht dies, nach der „Kreuztg.“, auf polizeiliche Anordnung. Die Neueinrichtung ist im Dom bereits zum Theil fertig gestellt.

* [Die Welt in Flammen.] Aus der Holledau, dem reichen Hopfenboden östlich der Bahnhöhe von München nach Innohofstadt, wird folgende lustige Geschichte mitgetheilt. In früher Morgenstunde wurde die Feuerwehr zu Hülfe gerufen, und als sie in der Richtung des angezeigten Großfeuers eine Strecke weit hinausgeirrt war, sah sie vor sich den mit dem Nebel kämpfenden Gluthal der aufgehenden Sonne, gegen welche freilich die Spritzen nichts auszurichten vermochten.

* [Kohlendunst.] Der Schriftsteller Blümel in Friedrichsfelde bei Berlin lehrte am Sonntag früh mit seiner Frau von einem Vereinsabend nach Hause zurück. Ehe sie sich zur Ruhe legten, wurde noch das Zimmer geheizt. Da am Sonntag und auch noch am Montag in der Wohnung alles still blieb, so begaben sich Nachbarkleute zur Ortsbehörde, welche zur Oeffnung der Wohnung schritt. In dem von Kohlendunst erfüllten Zimmer bot sich den Eintretenden ein erschütternder Anblick: Die Eltern, sowie ihre zwei Kinder lagen anscheinend todt in ihren Betten, jedoch gelang es dem sofort herbeigeeilten Arzt nach mühevollen Anstrengungen, die Kinder wieder ins Leben zurückzurufen, während bei den Eltern alle Versuche erfolglos blieben.

Zur Notiz. Durch die Ueberfülle von Stoff sind wir gezwungen, verschiedene Einhebungen für die nächsten Nummern zurückzuliegen.

Anzeigen.

CARL METZ, Heidelberg,

Fabrik für Feuerlösch-Geräthschaften und Armaturstücke,

empfeilt seine rühmlichst bekannten und vielfach prämiirten Feuerlösch-Spritzen, Feuerlösch-Geräthschaften, Schläuche, Uniform-Stücke etc.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kundenschaft habe ich bei meinem General-Vertreter für Rheinland und Westfalen, Herrn

L. Rosenstein in Bochum

ein Lager meiner sämtlichen Fabricate etabliert, die dort zu Originalpreisen abgegeben werden. — Musterkataloge gratis und franco.

**Berthold Goernandt**

in Langensalza in Thüringen

Fabrik von Feuerwehr-Requisiten

— prämiirt in Naumburg 1885 —

fabricirt und liefert

sämtliche Feuerwehr-Utensilien

in grösstem Sortiment und besten Qualitäten.

Grosses Lager

von Helmen, Gurten, Bellen, Aexten, Haken, Leitern, Rücken, Joppen, Blousen, Laternen, Petroleumfackeln etc. in den verschiedensten Dessins.

Eigene Schlosserei, Schmiede, Klempnerei, Lackirerei, Sattlerei etc.

Grosse Anzahl vorzüglicher Lieferungs-Atteste.



191

Aug. Hönig in Köln

(Firma-Inhaber: August u. Fritz Hönig)

Königlicher Hoflieferant

Fabrik Lager.

30 Diplome u. Medaillen.

Feuerwehr-Geräthe und Spritzen-Fabrik.

Illustr. Preislisten grat is u. franco.

Petroleum-Fackeln

zum Handgebrauch, sowie größere zum Aufstellen mittelst Dreifuss, liefert

Berthold Goernandt

in Langensalza in Thüringen.

1884 Teplitz, Krems a. D.:

Goldene Medaillen!

Verbesserte Reichenberger Rutsch- oder Rettungstücher.

R. R. ausschl. priv. und deutsches Reichspatent Nr. 21625.)

Prämiirt Innsbruck 1882 mit k. k. Staatspreis empfiehlt

Joseph Veuer in Reichenberg, Böhmen.

Vertretung für Rheinland und Westfalen bei Herrn Branddirector Jean Willet in Bieren.

37 goldene und silberne Medaillen.

E. C. Flader

Spritzen-, Pumpen- u. Schauhfabrik

Jöhstadt in Sachsen

liefert franco jeder Bahnstation:

Feuerspritzen & Hydrofore

mit gesetzlich geschützter Ventilanzordnung, Schläuche, Gewinde, Eimer, Hydranten-Garnituren, Wasserpumpen, Tienen, Schlauchhassel-Karren, Extincteurs, Hydrantnetten etc.

Mannschafts- und Geräte-Wagen,

Steiger- und Rettungsgeräthe, 189

Feuerwehr-Ausrüstungen. —

Verkauft unter Garantie: — Ratenzahlungen bewilligt. — Illustrirte Preislisten gratis u. franco.

Die
Buchdruckerei von Fr. Staats

Barmen, Altenmarkt Nr. 35

empfiehlt sich zur

Anfertigung von typographischen Arbeiten aller Art

zu billigen Preisen.

Dolche

für Brand-Directoren und Brandmeister, mit Koppel und Portepée elegant ausgestattet, liefert

Berthold Goernandt

in Langensalza in Thüringen.

192

Wachsfackeln, nach D. R. P. 8657 gearbeitet

liefert 187

Carl Reinshagen,

Strasse bei Lennep.

Zinkfackel (Patent Dax).

D. R. P. Nr. 33749.

Diese Fackel ist vornehmlich für militärische, bergmännische, Eisenbahn- und Feuerwehr-Zwecke geeignet und bei Unfällen, Uebererschweimmungen etc. fast unentbehrlich. Die Fackel ist solide und leicht transportabel, brennt mit schönem weissen Licht, gleich elektrischem Licht, mit außerordentlicher Intensität, selbst beim stärksten Sturm und Regen.

Prospecte gratis.

Alleiniges Ausführungsrecht:

Jos. Arnold, Köln am Rhein.

90

Brandfälle zc.

Großherzogthum Luxemburg.

Wethdorf. In der Nacht vom 2. auf den 3. März gegen 12 Uhr entstand in den Gebäulichkeiten der Geschwister Engling eine Feuersbrunst, welche die theils mit Schiefen, theils mit Ziegeln bedeckten Stallungen, Scheune und Schuppen bis auf's nackte Mauerwerk zerstörte. Nur der Thätigkeit der an der Brandstätte anwesenden Einwohner ist es zu verdanken, daß die umliegenden Gebäulichkeiten von dem verderbenden Elemente verschont blieben. Der durch den Brand verursachte Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Rebigen. Am 5. März gegen 1/2 12 Uhr Mittags entstand in dem zu Lannenberg gelegenen Wohnhause des Adlers N. Thomas eine Feuersbrunst, welche dieses Gebäude bis auf's nackte Mauerwerk einäscherte. Fast alle Möbel wurden ein Raub der Flammen. Dank dem sühigen Eingreifen der zur Brandstätte geeilten Einwohner konnten insofern die anliegenden Gebäulichkeiten gerettet werden. Der Schaden, ca. 1800 Fr., ist durch Versicherung bei der Gesellschaft „La Foncière“ gedeckt.

Weiswampach. Am 13. März entstand in einem Kellenszimmer des dem Handelsmanne Johann Golling zugehörigen Wohnhauses eine Feuersbrunst, welche jedoch frühzeitig bemerkt und, nachdem einige Waaren verdorben waren, auf ihren Herd beschränkt wurde. Der Schaden ist nicht bedeutend. Er ist bei der Gesellschaft „La Paternello“ versichert.

Ettebrück, 14. März. Auf dem Hauptplatz der Schenkwirthschaft J. Meier brach gestern Mittag Feuer aus. Die dafelbst aufgeschlagenen Fouzagen standen bereits in Flammen, als es dem Eingreifen einiger zur Hilfe hinzugeeilten Personen gelang, das Feuer zu dämpfen. Der durch den Brand verursachte Schaden ist durch Versicherung bei der „Stettiner“ Gesellschaft gedeckt.

Berlin, 22. März. Die Meldung Großfeuer rief heute Mittag bald nach 12 Uhr den gesammten verfügbaren Völktr nach der Happpoldischen Brauerei in der Hasenhaide. Dort war in der im Dachgeschosse des Sudhauses, gerade da, wo letzteres einen rechten Winkel mit dem Malz- und Vorrathshaus bildet, die Malzbarre in Brand gestochen, und das Feuer hatte sich mit unheimlicher Raschheit über das ganze Dach, nach beiden Seiten bezw. Gebäuden hin verbreitet. Die dort lagernden sehr erheblichen Malzvorräthe, die Schrotmühle und zahlreiche Geräthschaften hatten dem verderbenden Elemente reichliche Nahrung gegeben, und schon wenige Minuten, nachdem der Qualm bemerkt und die Feuerwehr alarmirt war, schlugen die Flammen zu zahlreichen Fenstern des Obergeschosses des vor nicht langer Zeit erst neuerbauten Sudhauses hinaus. Die gegen 12 1/2 Uhr mit nicht weniger als fünf Dampfsprigen und zahlreichen Apparaten anrückende Feuerwehr wurde in der ersten Viertelstunde durch empfindlichen Wassermangel in ihrer Wirksamkeit gehemmt — der große Brunnen soll eingefroren gewesen sein —; als aber dieses Hinderniß überwunden war, entwickelten die fünf in Action befindlichen Dampfsprigen eine so intensive Wirkung, daß in knapp 30 Minuten dem Umlischgreifen des Feuers Einhalt gethan war. Verbrannt oder unbrauchbar geworden sind die gesammten Malzvorräthe der Brauerei, zwischen 8000 und 10 000 Centner; auch die ganze Dachconfection und die obere Etage des Sud- und Vorrathshauses wurde ein Raub der Flammen. Dagegen sind das Maschinenhaus und die gesammten Brau-Maschinen und Betriebsuntersaken völlig intact, so daß keinerlei Betriebsförderung zu befürchten ist. Den Brandschaden haben die Nachen-Münchener und die Gotha'sche Feuerversicherung zu tragen.

Brüffel, 21. März. In Verriers brach gestern in den großen Wollfabriken von Pelzer u. Sohn und Vandendrouck Feuer aus; ein großer Theil der Fabrik ist niedergebrennt; 51 mechanische Webestühle, große Waarenvorräthe sind vernichtet. Man schätzt den Verlust auf 150 000 Fr.; über hundert Arbeiter müssen feiern.

Von der Ahön, 18. März. [Fünf Feuerwehrleute verunglückt.] In einer in der Nähe von Eiterfeld gelegenen Mühle hat sich am Sonntag Abend ein entsetzliches Unglück ereignet. In dem oberen Stockwerk der Mühle war kurz nach 10 Uhr Feuer ausgebrochen, das diesen Theil des Hauses rasch und so weit zerstörte, daß nur noch der Schlot

stehen blieb. Von den herbeigeilten Feuerwehrleuten suchten fünf die Mühlsteine und andere Mäslgeräthe, die nicht versichert waren, zu retten; während sie aber noch damit beschäftigt waren, stürzte der Schlot zusammen und drückte die untere Decke des Hauses durch, so daß die fünf Feuerwehrleute unter dem glühenden Schutt alsbald vergraben waren. Die sofort in Angriff genommenen Aufräumungsarbeiten führten erst am anderen Morgen zur Herovbringung der Verschütteten; zwei von ihnen waren bereits todt, die übrigen drei sind so schwer verletzt, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

* [3 Menschen erstickt.] Benthen O/S., 15. März. Heute in den frühen Morgenstunden erfolgte auf der Beizung des Fleischermeisters Golly in dem Augenblicke eine Gasexplosion, als letzterer mit einem angezündeten Licht den Keller öffnete, um die dafelbst schlafenden Lehrlinge zu wecken. Herr G. selbst wurde durch den heftigen Luftdruck nach dem Treppenaufgang zurückgeschleudert und erlitt mehrere erhebliche Brandwunden, während die drei im Keller schlafenden Lehrlinge, nachdem die Flammen gelöscht, durch Mannschaften der Feuerwehr als Leichen herausgebracht wurden.

* [17 Personen verbrannt.] Aus Rom wird dem „N. B. T.“ vom 17. März berichtet: Ein schreckliches Brandunglück hat sich gestern bei Civitavecchia ereignet. Während des gestrigen Unwetters flüchteten nämlich 36 Frauen mit ihren Kindern in eine Grotte nahe der Stadt, woeilbst sie, um sich zu wärmen, ein Feuer anzündeten. Unglücklicher Weise fingen mehrere Strohbindel Feuer, das sich nun mit rasender Geschwindigkeit durch den Raum verbreitete und einen furchtbaren Qualm erzeugte. Nun entstand eine unbeschreibliche Verwirrung. Die Weiber wollten ins Freie flüchten, doch gelang es nicht allen, den Ausgang zu finden, und so wurden nachher 17 Personen theils erstickt, theils verbrannt in der Grotte aufgefunden.

* [Fünf Personen aus den Flammen gerettet.] Erzherzog Otto hat bei seinem gegenwärtigen Auszuge nach Egypten Herrn C. Hodel jun. aus Wien als Jagdarrangeur und Präparator bei sich, dem es während des Aufenthaltes in Kairo im Verein mit einem Jäger aus dem Gefolge des Erzherzogs und einem englischen Officier gelang, bei einem Brande zwei Frauen und drei Kinder vor dem Flammentode zu retten. Die „N. Fr. W.“ entnimmt einem Briefe, den Herr Hodel jun. aus Kairo an seinen Vater nach Wien gerichtet hat, folgende Darstellung des Vorganges: Hodel und der Jäger des Baron Kestenthal wurden am 4. d., Morgens nach 1 Uhr, nachdem sie erst kurz vorher zu Bett gegangen waren, durch eine Feuersbrunst in der unmittelbaren Nähe des Hotels gewedt. Sie warfen sich in ihre Kleider, eilten auf die Straße und sahen ein beachtliches, zweistöckiges Haus, in dessen Erdgeschosse zwei Berlinerinnen eine Restauration hatten, in hellen Flammen stehen. Die Feuerwehr war zwar schon zur Stelle, beschränkte sich aber darauf, aus zwei Handspitzen Wasser in das Innere des Hauses zu werfen, was natürlich das rasche Umlischgreifen des Brandes in dem ganz aus Holz gebauten Hause nicht zu hindern vermochte. Aus dem ersten Stocke hörte man Frauenstimmen jammern und um Hilfe rufen, aber weder die Feuerwehrmänner noch einer der gossend umherschauenden Araber machten Miene, den oben eingeschlossenen Besitzern der Restauration zu Hülfe zu kommen. Da tauchten die beiden Oesterreicher ihre Lodenröcke und Hüte in die gefüllten Wasserbottiche und eilten dann über die bereits brennende Gasflamme hinauf in den ersten Stock, wo sie zwei Frauen und drei Kinder fanden, die in dem rauchgefüllten Raum rathlos umherliefen. Hodel und der Jäger saßen zuerst die beiden Frauen, die sich in ihrer Furcht und Angst sogar gegen die Rettung wehrten, und trugen dieselben über eine schmale Hintertreppe in den Hof hinunter. Hier schloß sich ihnen noch ein junger englischer Artillerie-Officier an; sie eilten noch einmal über die gleichfalls brennende Stiege hinauf und brachten nun auch die drei Kinder in Sicherheit. Die Feuerwehr unterstützte die müthigen Retter dadurch, daß sie dieselben fortwährend mit Wasser bespritzte. Als sie dann aus dem Hofe auf die Straße traten, stürzte das brennende Gebäude krachend in sich zusammen. Nachdem die geretteten Frauen und Kinder in einem Nachbarhause untergebracht worden waren, lud der englische Officier die beiden Oesterreicher ein, bei einem Glase Whisky nähere Bekanntschaft zu machen, und die drei wackeren jungen Männer suchten in ihren nassen Kleidern eine nahe Schnapsbottique auf, um in derselben bis 6 Uhr Morgens beisammensitzen zu können.

Fenilleton.

Die Hoster des Podesta.

Erzählung von Karl Schmeling.

(11. Fortsetzung.)

In Tellaß's Augen bligte es auf; er warf der jungen Dame einen scharfen Blick zu; seine Stirn verfinsterte sich allgemach.

„Ach, Du rechnest auf —“ begann er zu murmeln, brach jedoch sofort wieder ab.

„Du irrst!“ erwiderte Bianca, immer in derselben fieberhaften Erregung, „ich rechne nicht auf den Sieg der Ungarn, sondern auf Dich, wenn ich eine Fehlbilte bei dem General gethan. Also nochmals, laße den Vater bis zum Morgen hier, nach meinem Eintreffen wirst Du ihn entweder retten oder Deines Auftrags ledig sein. Zeit ist nicht zu verlieren. Dein Wort, — willst Du ihm, was ich verlange?“

„Ja,“ entgegnete Tellaß zögernd, „aber —“

„Genug, ich muß eilen, suche nicht mich aufzuhalten, Geliebter,“ unterbrach ihn Bianca, die Worte hervorsprudelnd, „mein Entschluß ist unabänderlich.“

Bianca eilte, dem jungen Officier noch unter freundlichem Winkeln eine Kußhand zuwerfend, davon. Tellaß blieb, seine Hand an die Stirn legend, zurück.

Gleich darauf verläudete das dumpfe Geräusch eines Wagens die Abreite Biancas. Es kam dem Lieutenant fast vor, als sei der Wagen, welcher sie davonführte, schon bereit gewesen.

Tellaß vermochte nicht mit Bestimmtheit auf einen Erfolg des Schrittes, den Bianca unternahm, zu rechnen; doch gab die Bemerkung, daß der Podesta dem Feldmarschall bekannt war, immerhin einige Hoffnung. Abseht ließ gern, wo es anging, Mühe vorwalten und da der Podesta nicht mehr im Stande war, der Armee Schaden zuzufügen, so mochte er vielleicht Nachsicht mit demselben haben. Ward diese gewährt, so war auch er seiner Verantwortlichkeit so gut wie überhoben.

Der Lieutenant begab sich nach einiger Zeit wieder zu dem Vater Bianca's. Derselbe lag noch immer bewußlos da. Seine Gemahlin, bereits vorher kränzlich, hatte infolge des gebobten Schrecks von den Dienerinnen fortgeführt und zu Bett gebracht werden müssen. Als nach Verlauf einer halben Stunde der Arzt aus Melegnano eintraf, hatte er statt eines Kranken deren zwei zu behandeln. Der Arzt stellte dieselben Verlegungen bei dem Podesta fest, welche der Hausmeister bereits aufgefunden hatte, und blieb während der Nacht in der Villa. Tellaß war daher im Krankenzimmer überflüssig und begab sich wieder in die eigne Wohnung zurück. Hier untersuchte er seine Waffen, um sie handredt zu machen. Sodann legte er sich am Tische nieder und stützte den Kopf in die Hand. So sah er lange Zeit in Nachdenken versunken da und veränderte diese Stellung auch nicht, als, wie gewöhnlich Abends, ein Soldat ins Zimmer trat, um nach den Aufträgen des Lieutenanten zu fragen. Der Befehl, welchen Tellaß heute zu erteilen hatte, war sehr kurz, er lautete dahin, daß der Mann zur Ruhe gehen solle. Der Soldat ging wieder davon.

Tellaß fühlte vorläufig nicht das Bedürfnis des Schlafes. Er ließ nach und nach die Ereignisse des heutigen Abends an seiner Seele vorüberziehen. Liebliche wie trübe Bilder waren es, die sich vor dem inneren Auge entfalteten. Momentan schwelte beseligende Hoffnung seine Brust, um sofort wieder durch die Ungewißheit der nächsten, in mehr als einer Hinsicht drohenden Zukunft verweht zu werden.

Sein Nachdenken ward endlich durch Gesang unterbrochen, dessen Klänge ihn nach und nach fesselten. Die Töne bildeten eine jener lustigen Melodien, welche aus den einsamen Ecken der Kubja Abends weit über die grasreichen ungarischen Ebenen und meistens von der Fidel des Zigeuners begleitet hinhörsen.

Tellaß's Leute sangen allabendlich; es war so die Art der ungarischen Grenadiere, und er hatte sonst nicht sonderlich darauf geachtet. Heute fiel ihm ein, daß ihr Gesang dem Podesta beschwerlich fallen könne und er schloß sich fast geneigt, den Soldaten das Singen zu verbieten, doch bald besann er sich eines anderen. Vielleicht drangen die Töne gar nicht bis in das Krankenzimmer. Ueberdies wurden am nächsten Morgen die Feindseligkeiten eröffnet und jene Leute sangen heute vielleicht zum letzten Male, also warum ihnen die Freude verderben?

Die Ungarn wurden schließlich auch ohne Verbot des Singens müde und verstummen.

Langsam schliefen für Tellaß, welcher die Rückkehr Biancas erwarten wollte, die Stunden dahin, noch nie war ihm eine Nacht so lang geworden wie diese, denn allgemach hatte sich zu seinen sonstigen Sorgen, auch diejenige um Bianca's Eiderheit gestellt. Er war geneigt, sich Vorwürfe zu machen, dieselbe fortgelassen zu haben, doch mußte er sich bald selbst von einer solchen

Schuld freisprechen. Er war aus mehrfachen Gründen so wenig berechtigt, wie im Stande gewesen, die Tochter, welche den Vater zu retten suchte, zurückzuhalten. Seine Befürchtungen wurden dadurch freilich nicht aufgehoben.

Der Morgen begann endlich zu grouen. Es ward Tellaß allgemach unheimlich im Zimmer; er schnalzte seinen Degen um, steckte eine geladene Pistole zu sich und schloß sich an das Gemach zu verlassen, um sein von Nachdenken und Besorgnissen erpichtes Gehirn frisch in der frischen Luft zu läßeln.

Auf dem Corridor stieß er auf einen der Soldaten, welche eilend daherströmte. Sowie der Mann seinen Vorgesetzten erblickte, blieb er jedoch stehen.

„Herr Lieutenant!“ rief der Soldat lechhaft, „es kommt Cavalier!“

Tellaß fühlte sich von dieser Nachricht nicht besonders überrascht. Er nahm an, daß jene Reiter von Mailand abgeendet waren, um den Podesta und auch ihn zu holen. Er langte in Folge dieses letzten Gedankens unwillkürlich nach seiner Schußwaffe. Tellaß hatte sich auch auf jene Eventualität bereits vorbereitet. Aber er hatte noch etwas Anderes auszuführen, als durch eine verzweifelte That für sich zu sorgen. Er mußte den Podesta vor den Reitern verbergen, wenn die Aufopferung der eigenen Person nicht als völlig nutzlos sich erweisen sollte.

„Sind die Reiter schon weit über Melegnano hinaus?“ fragte er nach kurzer Ueberlegung den Soldaten.

„Von dorther kommen sie nicht, Herr Lieutenant“, entgegnete der Soldat, „sondern aus der entgegengesetzten Richtung — von Novara!“

„Teufel!“ entfuhr es dem Lieutenant, „sollten das bereits die Piemontesen sein? — Laufe schnell hinan und schliesse die Pforte!“

Kaum hatte sich der Soldat entsetzt, als auch schon das Geräusch der Hufschläge einer großen Anzahl Pferde durch die Stille des Morgens schallte.

„Halt wer da!“ hörte Tellaß den Ungarn rufen. Den lauten Worten folgte das hastige Schließen der Pforte.

„Evviva l'Italia!“ — Aufgemacht, Du Hund von einem Deutschen!“ erlang es draußen als Antwort. Im nächsten Momente wurde die Thür eingeschlagen. Unmittelbar darauf erfolgte im Hausgange das Krachen eines Schusses. Schmerz- und Wuthgeschrei folgten.

Tellaß hatte sich infolge des durch die anlangenden Reiter verursachten Geräusches ebenfalls in Bewegung gesetzt. Doch langte er erst im Thür an, als der Ungar von den einrückenden Reitern niedergeboren ward.

Der Lieutenant feuerte seine Pistole blindlings in den Haufen der Feinde ab, jedoch ohne er den Säbel. Einige Sekunden später war er von allen Seiten umringt, und mitterseits ein Duzend scharfer Klinge des Feindes richteten sich auf seine Brust.

„Todt ihn nicht — zurück von ihm!“ überkante plötzlich eine schrille Stimme den Zumalt. Der Kreis der Reiter theilte sich. Tellaß sah die Signorina mit bleichem Gesicht und erhobenen Händen auf sich zuellen. Sie öffnete die Lippen, um zu sprechen, aber es kam kein Laut über dieselben; die Aufregung schien ihr die Sprache geraubt zu haben.

Tellaß begriff sofort, was Bianca gethan; er warf einen Blick kalten Grimmes auf die Italienerin und ließ sie von sich. Einer der Reiter fing sie in seinen Armen auf.

„Schlange — Verrätherin!“ fließ er mit bebender Stimme hervor, „das also war Dein Mittel!“

Den Degen schwingend stürzte er sich von Neuem auf die Feinde.

Der nun folgende Kampf war nur kurz. Tellaß brach schon in den nächsten Augenblicken unter den Hieben der Gegner zusammen. Der Verzeiwungsschrei einer weiblichen Stimme durchzitterte den weiten Thür der Villa. —

Etwas eine Stunde nach diesem Ereignisse trabte eine andere Reiter-Abtheilung, welche Lanzen führte, von Melegnano her und machte vor der Villa des Podesta der Stadt Mail. Einige Mann saßen ab und begaben sich in das Haus. Sie fanden dasselbe von den Bemodern verlassen, aber der todt Körper eines österrreichischen Soldaten im Hausgange, welcher an seinem weißen, blutüberrieselten Westrocke die blauen Abzeichen des Regiments Wisley trug. Befreite sie, daß hier bereits ein Kampf stattgefunden haben mußte, in dem die Übrigen den Kürzeren gezogen.

(Schluß folgt.)

Für das Unterhaltungsblatt sind uns Beiträge unserer geehrten Leser, als: Original-Gedichte und Lieber, Stizzen aus dem Feuerwehrleben u., willkommen.